

## Preis- und Leistungsverzeichnis

### FFB-Fondsdepot – Klassisches Investmentdepot

	Entgelte
Depotführung	0,25 % vom durchschnittlichen Depotwert (mind. 25 EUR, max. 45 EUR) p.a.
Transaktionskosten	2 EUR je Kauf/Verkauf; Spar- und Auszahlpläne kostenfrei
Versand von Abrechnungen und Anzeigen	1,50 EUR pro Aussendung (entfällt bei Nutzung des Online-Posteingangs) <sup>1)</sup>
Depotführung als FFB-Kombidepot (Aktivdepot = FFB-Fondsdepot)	12 EUR p.a. zusätzlich zum normalen Depotführungsentgelt (Das FFB-Kombidepot besteht aus einem Aktivdepot und einem Passivdepot. Der durchschnittliche Depotwert wird über beide Depots ermittelt.)

### FFB-Fondsdepot :plus – Investmentdepot mit integriertem Abwicklungskonto

	Entgelte
Depotführung	40 EUR p.a. (inkl. Kontoführung)
Depotführung für verbundene Depots	12 EUR p.a. (Voraussetzung: wird ein FFB-Fondsdepot :plus geführt – unabhängig davon, ob als Einzel- oder Gemeinschaftsdepot – wird für weitere Depots der Depotinhaber sowie für Depots deren minderjähriger Kinder das reduzierte Entgelt erhoben.) Diese Regelung kommt erstmals mit der Belastung der Entgelte für das Kalenderjahr 2013 zum Tragen.
Transaktionskosten	2 EUR je Kauf/Verkauf; Spar- und Auszahlpläne kostenfrei
Versand von Abrechnungen und Anzeigen	1,50 EUR pro Aussendung (entfällt bei Nutzung des Online-Posteingangs) <sup>1)</sup>
Depotführung als FFB-Kombidepot (Aktivdepot = FFB-Fondsdepot :plus)	12 EUR p.a. zusätzlich zum normalen Depotführungsentgelt (Das FFB-Kombidepot besteht aus einem Aktivdepot und einem Passivdepot.)

<sup>1)</sup> Es können mehrere Dokumente in einer Aussendung enthalten sein.

Die jährliche Belastung der Depotführungsentgelte sowie etwaiger Versandentgelte erfolgt jeweils am Anfang des Jahres für das zurückliegende Kalenderjahr. Die Belastung erfolgt im FFB-Fondsdepot durch Verkauf von Anteilen bzw. Anteilsbruchteilen aus dem hierfür priorisierten Fonds (beim FFB-Kombidepot im Aktivdepot). Wurde kein Fonds priorisiert erfolgt der Verkauf aus dem Fonds mit der geringsten Risikoklasse (wenn vorhanden Geldmarktfonds). Sofern der gesamte Bestand nicht ausreicht oder nicht verfügbar ist, wird der Restbetrag durch Lastschrift von der Referenzbankverbindung eingezogen. Im FFB-Fondsdepot :plus erfolgt die Belastung der obigen Entgelte über das Abwicklungskonto.

Wird ein Depot unterjährig geschlossen oder werden alle im Depot verwahrten Anteile verkauft oder übertragen, erfolgen die Berechnung und die Belastung der Entgelte zum Zeitpunkt der Schließung des Depots, des Gesamtverkaufs bzw. des Übertrags. Entgelte werden dabei immer mittels Anteilsverkauf vereinnahmt.

Die Transaktionskosten werden sowohl beim FFB-Fondsdepot als auch beim FFB-Fondsdepot :plus direkt bei den Kauf- bzw. Verkaufstransaktionen verrechnet. Transaktionskosten sind MwSt.-frei.

### Besonderheiten/Exchange Traded Funds (ETF's)

	Entgelte
Transaktionskosten (ETF)	0,15 % vom Transaktionswert je Kauf/Verkauf/Sparplan/Auszahlplan zzgl. fondsspezifischer Additional Trading Costs (ATC) <sup>2)</sup>
Umsatzkommission (ETF) <sup>2)</sup>	0,20 % vom Transaktionswert je Kauf
Umsatzkommission <sup>2)</sup> für Portfolioabwicklung (nur für Depots mit eingerichteter Portfoliostruktur)	0 % bis 6 % vom Nettoanlagebetrag (je nach Portfoliotyp)
FFB-Mietkautionsdepot	12 EUR p.a.
Vermögenswirksamer Sparvertrag	12 EUR p.a. <sup>3)</sup>
MLP top portfolio <sup>4)</sup>	7,14 EUR p.a.
Versandkomponente <sup>4)</sup> für MLP top portfolio	6 EUR p.a. (entfällt bei Nutzung des MLP Financepilot Report)
DEVK Investmentdepot	29,75 EUR p.a. <sup>7)</sup>

<sup>2)</sup> Die Umsatzkommission ersetzt den Ausgabeaufschlag. Bis zu 100% der Umsatzkommission werden als Vertriebsprovision an den Vermittler ausgezahlt.

<sup>3)</sup> Entgelt für neu abgeschlossene VL-Verträge. Abweichend hiervon gelten für bestehende VL-Verträge die jeweils bei Vertragsbeginn vereinbarten Entgelte.

<sup>4)</sup> Für diese Depotart gelten besondere Regelungen; der Vertrieb erfolgt nicht über alle Kooperationspartner.

<sup>5)</sup> Die jeweiligen ATC sind dem Fondsfactsheet zu entnehmen.

<sup>7)</sup> In dieser Depotvariante übernimmt die DEVK die Transaktionskosten.

Die Belastung der Entgelte erfolgt durch Verkauf von Fondsanteilen bzw. Anteilbruchteilen. Sofern der VL-Vertrag im FFB-Fondsdepot :plus geführt wird, erfolgt die Belastung der Entgelte über das Abwicklungskonto. Transaktionskosten sind MwSt.-frei.

Hinweis zu Währungsgeschäften: Sofern es sich bei Transaktionen um Fonds handelt, die nicht in EUR denominiert sind, handelt die FFB am Buchungstag (nicht am Preistag) die entsprechende Währung und erhält einen Marktpreis. Die FFB behält die bankenübliche Marge ein und rechnet mit einem entsprechenden Kurs ab. Die FFB-Devisenkurse werden auf der Internetseite <https://www.ffb.de/devisenkurse> veröffentlicht.

### Sonstige Dienstleistungen

	Entgelte
Auslandsüberweisung (außerhalb EU)	10 EUR je Überweisung
Depotübertrag (Eingang von/Ausgang an andere Institute)	kostenfrei
Depotwertberechnung (unterjährig)	10 EUR je Berechnung
Duplikaterstellung (z.B. Depotauszüge, Ausschüttungsmittelungen, Jahressteuerbescheinigungen, VL-Bescheinigungen) <sup>5)</sup>	5 EUR je Beleg
Einreichung eines Fremdwährungsschecks	20 EUR je Scheckeinreichung
Erstellung von Ersatz-PIN/TAN <sup>6)</sup>	5 EUR
Erteilen einer schriftlichen Bankauskunft <sup>5)</sup>	10 EUR je Auskunft
Einrichtung Mietkaution	30 EUR einmalig
Nachlassabwicklung (über den gesetzlichen Rahmen hinaus)	nach Aufwand, mind. 50 EUR
Verpfändungsanzeige (seitens oder im Auftrag des Kunden)	30 EUR einmalig

<sup>5)</sup> Ein Entgelt fällt nur an, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Dienstleistung im Verantwortungsbereich des Kunden liegt und die entsprechende Leistung der Bank nicht gesetzlich ohne gesonderte Kosten geschuldet ist.

Die Belastung der Entgelte, Auslagen und fremden Kosten bzw. Spesen erfolgt beim FFB-Fondsdepot durch Verkauf von Fondsanteilen bzw. Anteilsbruchteilen oder beim FFB-Fondsdepot :plus durch Abrechnung über das Abwicklungskonto.

Alle obigen Entgelte verstehen sich inklusive anfallender MwSt., sofern nicht anders ausgewiesen; Porti und sonstige Auslagen sind grundsätzlich in den obigen Sätzen nicht enthalten. Ein möglicher Anspruch der Bank auf Ersatz von Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Die FIL Fondsbank GmbH ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen. Die für die Sicherung geltenden Bestimmungen einschließlich Umfang und Höhe der Sicherung ergeben sich aus dem Punkt 15 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.